

Auftragserteilung und Vollmacht

Herrn
Rechtsanwalt Dieter Leible
Benzstraße 14
89155 Erbach

Tel. 07305 – 2096090
mobil 0151 – 579 66 883
mail: info@rechtsanwalt-leible.de

wird in der Sache..... wegen.....

Vollmacht

erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt

- zu allen die o.g. Angelegenheit betreffenden außergerichtlichen und gerichtlichen Handlungen und sonstigen Rechtshandlungen, einschließlich der Klageerhebung und Prozessführung, Erklärung der Aufrechnung, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren,
- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen,
- zur Akteneinsicht,
- zur Bestellung eines Vertreters,
- zur vollständigen oder teilweisen Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zur Einlegung und zum Verzicht auf Rechtsmittel,
- zum Empfang von Zahlungen und zur Entgegennahme von Wertsachen und Gegenständen, insbesondere des Streitgegenstandes, und der vom Gegner der Justizkasse oder Dritten zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,
- zur Begründung, Änderung, Anfechtung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen aller Art,
- zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von Kündigungen und Mahnungen und zur Abgabe von Anfechtungserklärungen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und sie bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren, z.B. wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, mit allen daraus folgenden Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungs- und Vergleichsverfahren, Konkursverfahren.

Diese Vollmacht berechtigt Rechtsanwalt Leible auch zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten dieses Auftrags / Verfahrens.

Gemäß § 49 BRAO (Bundesrechtsanwaltsverordnung) ist es unzulässig geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren oder zu fordern, als das RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) vorsieht, soweit dieses nichts anderes bestimmt. Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde eine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen. Prozesse und Verfahren kann man verlieren. In arbeitsgerichtlichen Verfahren 1. Instanz sind die Kosten – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, stets vom Auftraggeber zu tragen, § 12a ArbGG (Arbeitsgerichtsgesetz).

Kostenvorschuss wird binnen Wochenfrist nach Aufforderung geleistet. Die Korrespondenz kann schriftlich oder per e-mail geführt werden.

Etwaige Kostenerstattungsansprüche trete ich mit Vollmachterteilung an Rechtsanwalt Leible ab, der diese Abtretung annimmt.

Änderungen/Ergänzungen dieser Auftragserteilung/Vollmacht bedürfen der Schriftform.

Name und Adresse Auftraggeber:.....

Ort.....

Datum.....

Unterschrift.....